

Finanzamt
Steuernummer / Geschäftszeichen

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Auskunfterteilt	Zimmer
Fernsprecher	Nebenstelle

■

■

■

■

**Bescheinigung über die umsatzsteuerliche Erfassung  
eines im Ausland ansässigen Unternehmers,  
der grenzüberschreitende Personenbeförderungen  
mit nicht im Inland zugelassenen Kraftomnibussen ausführt  
(§ 18 Abs. 12 Satz 2 UStG)**

**Zur Vorlage bei Kontrollen durch die für die Steueraufsicht zuständigen Zolldienststellen  
wird bescheinigt, dass**

\_\_\_\_\_  
(Name und Vorname bzw. Firma)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

unter der oben angegebenen Steuernummer umsatzsteuerlich erfasst ist.

Diese Bescheinigung ist im Original während jeder Fahrt in Deutschland mitzuführen und auf Verlangen den für die Steueraufsicht zuständigen Zolldienststellen vorzulegen.

**Diese Bescheinigung gilt bis zum \_\_\_\_\_.**

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

(Dienststempel)